



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

FFH-/SPA-Gebiet „Haarmoo“

(DE 8043-371) im Landkreis Berchtesgadener Land

Runder Tisch zur Erarbeitung des Managementplans am 03. Juni 2019



Das herbstliche Haarmoo aus der Vogelperspektive mit Blick in die Alpen. Gut zu erkennen sind die gemähten ockerbraunen Streuwiesen. Das Natura 2000-Gebiet reicht bis zum Abtsdorfer See links oben (Foto: Georg Unterhauser/ Archiv ANL, 12.12.14).



Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit:

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Berchtesgadener Land

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein

Regionales Kartierteam AELF Ebersberg

**BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG**



Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren





Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbeschreibung und Bedeutung

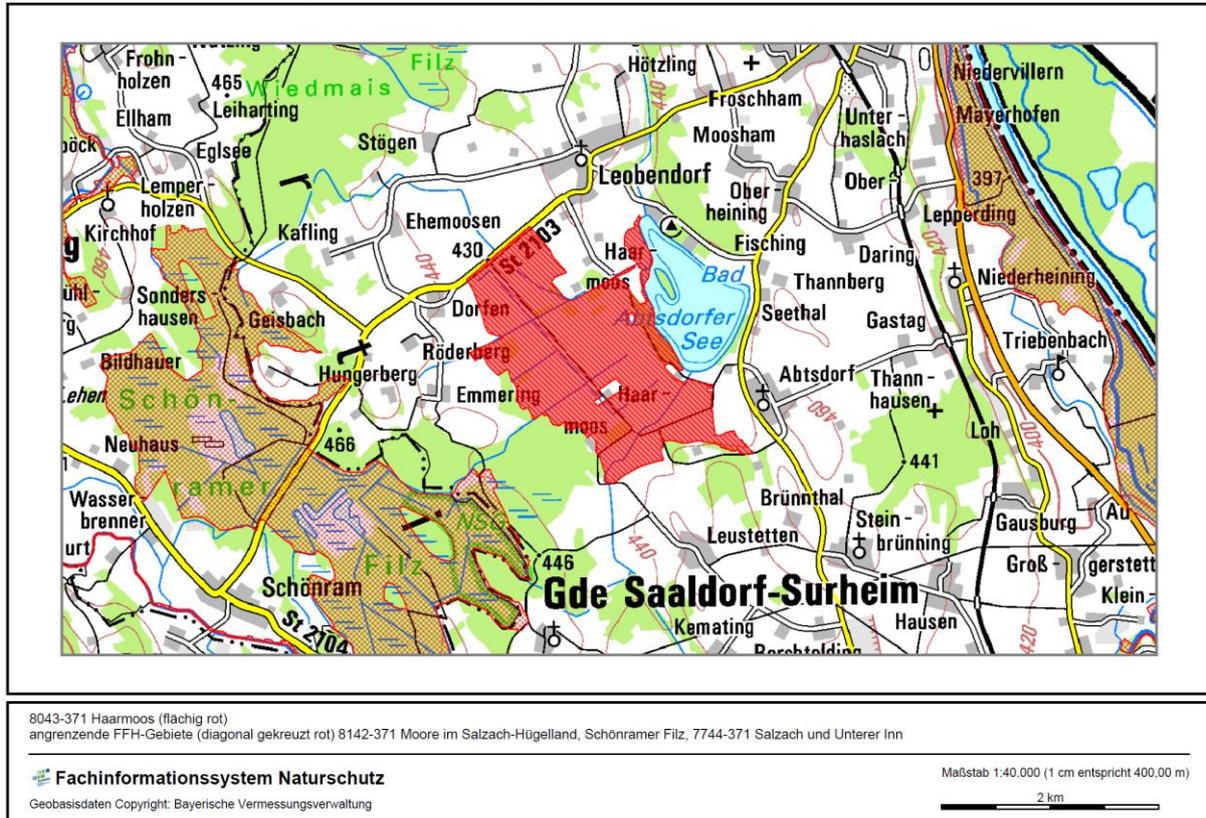


Abb. 1: Flächig rot ist mittig das Natura 2000-Gebiet „Haarmos“ abgebildet. Rot gekreuzt ist links das Schönramer Filz als Teilfläche des FFH-Gebiets „Moore im Salzach-Hügelland“ dargestellt. Darüber verläuft die Götzingen Achen, die Bestandteil des FFH-Gebiets 8143-371 „Uferbereiche des Waginger Sees, Götzingen Achen und untere Sur“ ist. Am rechten Kartenrand ist an der Landesgrenze das FFH-Gebiet 7744-371 „Salzach und Unterer Inn“ zu sehen, das in diesem Bereich dem SPA-Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“ entspricht.

Das Haarmos ist seit dem Jahr 2004 als so genanntes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (= FFH-Gebiet) Teil eines Netzes, das wegen bedeutsamer Biotope und Arten für das europäische Naturerbe „Natura 2000“ benannt wurde. Flächengleich ist das Haarmos außerdem ein Vogelschutzgebiet europäischer Bedeutung (Special Protected Area = SPA-Gebiet), das ebenfalls zum Natura 2000-Netz gehört. **Das zeichnet das Gebiet als einen wichtigen Bestandteil des Naturschatzes im Landkreis Berchtesgadener Land, in Bayern und in Europa aus!**

Das Haarmos zählt mit 279 ha im bayerischen Vergleich zu den mittelgroßen Gebieten und liegt überwiegend in der Gemeinde Saaldorf-Surheim, im Nordteil ist es der Stadt Laufen zugehörig. Neben den als Streuwiesen genutzten Pfeifengraswiesen sind im Gebiet Feuchte Hochstaudenfluren und Flachland-Mähwiesen von naturschutzfachlichem Wert. Die besondere Bedeutung des Natura 2000-Gebiets leitet sich von den Wiesenbrütern wie **Großer Brachvogel, Braunkehlchen und Bekassine** ab. Darüber hinaus kommen seltene Schmetterlinge, nämlich **Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** vor.

Der besondere naturschutzfachliche Wert des Gebietes fand bereits Niederschlag in der regelmäßigen Durchführung von Erfassungen im Rahmen des Wiesenbrüter-Programms unter Leitung der Naturschutzverwaltung. Darauf aufbauend soll dieser Managementplan Möglichkeiten, aber auch naturschutzrechtliche Notwendigkeiten für die Zukunft des Gebiets aufzeigen.

In dieser Kurzbroschüre stellen wir Ihnen das Gebiet „Haarmos“ und die dafür notwendigen bzw. wünschenswerten Maßnahmen vor.



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** 92/43/EWG (kurz FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind deren angehängte Listen, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück. Sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür votiert.

Warum ein Managementplan?

Mit Blick auf einen funktionsfähigen, länderübergreifenden Biotopverbund hat die Europäische Union Richtlinien erlassen und fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu mittels des so genannten Managementplans Lebensraumtypen und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für private Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Nach dem Auftakt am 25. Juli 2017 werden am Runden Tisch wiederum alle Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde und den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten umfassend informiert. **Federführend für das Gebietsmanagement im Natura 2000-Gebiet „Haarmoos“ ist die Regierung von Oberbayern**, die Forstverwaltung lieferte den Wald-Fachbeitrag. Darüber hinaus erfolgte eine detaillierte Behördenabstimmung.

Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Wesentlicher Bestandteil davon ist der Runde Tisch. Er bietet ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Natur- und Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

Auftaktveranstaltungen und Runde Tische bieten damit auch eine Chance, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und neue Partnerschaften für den Erhalt unseres Naturerbes zu knüpfen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Schutzgüter im FFH-Gebiet

(Gemäß Standarddatenbogen mit Stand Juni 2016)

In den Natura 2000-Gebieten gilt es, die an die EU gemeldeten Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Im Natura 2000-Gebiet „Haarmoos“ sind folgende **Lebensraumtypen** gemeldet, die gemäß der europäischen FFH-Richtlinie (Anhang I) besonders schützenswert sind:

- **Pfeifengraswiesen (6410)**
- **Feuchte Hochstaudenfluren (6430)**
- **Flachland-Mähwiesen (6510)**

Darüber hinaus kommen die Lebensraumtypen **Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)**, **Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)**, **Waldmeister-Buchenwald (9130)** und **Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (91E0*)** vor.

* = „prioritärer Lebensraumtyp“, d. h. dieser Lebensraumtyp hat im Gebiet der Europäischen Union eine ganz besondere Bedeutung.

Folgende **Arten** nach der FFH-Richtlinie (Anhang II) sind im FFH-Gebiet gemeldet:

- **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Schmetterling)**
- **Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Schmetterling)**

Darüber hinaus kommen die **Gelbbauchunke** und die **Mopsfledermaus** vor.

Schutzgüter im SPA-Gebiet

(Gemäß Standarddatenbogen mit Stand Juni 2016)

In den Natura 2000-Gebieten gilt es, die an die EU gemeldeten Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Im Natura 2000-Gebiet „Haarmoos“ sind folgende **Vogel-Arten** gemeldet, die gemäß der europäischen Vogelschutz-Richtlinie, **Anhang I** besonders schützenswert sind:

- **Neuntöter**
- **Rotmilan**
- Schwarzmilan: kein aktueller Nachweis
- **Wachtelkönig**

Darüber hinaus sind folgende **Vogel-Arten** der Vogelschutz-Richtlinie, **Artikel 4(2)**, genannt:

- **Bekassine**
- **Braunkehlchen**
- Grauammer: kein aktueller Nachweis
- **Großer Brachvogel**
- **Kiebitz**
- **Wachtel**
- **Wiesenpieper**



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Lebensraumtypen im Haarmoos

FFH-Lebensraumtyp „Nährstoffreiche Stillgewässer“ (nicht auf dem Standarddatenbogen)



Abb. 2: Südlichster Uferabschnitt des Abtsdorfer Sees, der mit seiner Schilf-Verlandungszone des Westufers im Natura 2000-Gebiet Haarmoos liegt. (Foto: Albert Lang, 19.06.18).

FFH-Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen“



Abb. 3: Ausschnitt einer Pfeifengraswiese im nordöstlichen Haarmoos mit gelb blühendem Weidenblättrigen Alant und den lila Blütenständen des Heil-Ziest. Im oberen Teil ist eine fortschreitende Verschilfung zu sehen (Foto: Albert Lang, 19.06.18).

FFH-Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“



Abb. 4: Schmale Hochstaudenfluren mit dem weiß blühenden Echten Mädesüß entlang des linken Roßgraben-Ufers im Südteil des Haarmooses (Foto: Albert Lang, 19.06.18).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiesen“



Abb. 5: Sehr artenreiche Glatthaferwiese am ansteigenden Ostrand des Haarmos mit gelb-blühendem Wiesen-Pippau. Der Lebensraumtyp ist abhängig von einer Fortführung der Mahdnutzung (Foto: Albert Lang, 30.05.17).

FFH-Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (nicht auf dem Standarddatenbogen)



Abb. 6: Ausschnitt aus einem Übergangs- und Schwingrasenmoor im Haarmos mit Gewöhnlicher Moosbeere zwischen Heidekraut (Foto: Albert Lang, 21.06.18).

FFH-Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ (nicht auf dem Standarddatenbogen)

Der Waldmeister-Buchenwald stockt mit 6 ha auf dem Moränenhügel zwischen dem Haarmos und dem Abtsdorfer See. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern und wird von den Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet.

FFH-Lebensraumtyp „Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide“ (nicht auf dem Standarddatenbogen)

Kommt als schmaler Galeriewald am Unterlauf des Gaberlbachs und am oberen Roßgraben sowie am Ufer des Abtsdorfer Sees vor. Kennzeichnend sind häufige, oft nur kurzzeitige Überschwemmungen oder zumindest ein stark schwankender Grundwasserspiegel.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Vogel-Arten Anhang I, Artikel 4(2) - Auswahl¹



Abb. 11: Der **Große Brachvogel** findet seinen idealen Lebensraum in großen, zusammenhängenden, feuchten Grünlandgebieten mit offenem Charakter, die auch im Frühsommer noch kleinflächig vernässt sind. (Foto: Josef Limberger / piclease)



Abb. 12: Der **Kiebitz** ist ein Steppenvogel, der bei seiner Ankunft im Brutgebiet im zeitigen Frühjahr nach steppenartigen, braunen Strukturen in der Landschaft sucht. Dort legt er häufig sein erstes Gelege in Wiesen mit Feuchtstellen an. (Foto: Hans Glader/ piclease)



Abb. 13: Die **Bekassine** brütet in Mooren und feuchten Grasländern, Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen von Seen. Entscheidende Voraussetzung ist Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt. (Foto: Manfred Nieveler / piclease).

¹ Die in der Broschüre verwendeten Bilder der Vogel-Arten sind nicht notwendigerweise im Natura 2000-Gebiet Haarmoos aufgenommen.
Natura 2000: Haarmoos



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Abb. 14: Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Die Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und mit einem reichen Insektenangebot die Ernährung gewährleisten (Foto: Thomas Grunwald / piclease).



Abb. 15: Der in Bayern vom Aussterben bedrohte Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der ab März in offenem Feuchtgrünland mit deckungsreicher Strauchschicht brütet (Foto: Stefan Ott / piclease).



Abb. 16: Der **Neuntöter** brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. (Foto: Stefan Ott / piclease).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Die nachstehenden gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele (Stand: 19.02.16) sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt.

FFH-Gebiet

Erhalt ggf. Wiederherstellung des großflächigen, unzerschnittenen Komplexes aus Grünland- und Niedermoorlebensräumen im Haarmoos mit seinen bedeutenden Vorkommen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) mit ihren charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen, feuchten bis nassen Standortverhältnisse und der gehölzarmen, weitgehend nutzungsgeprägten Struktur.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe einschließlich der naturnahen Wasser- und Nährstoffverhältnisse sowie des gehölzarmen Charakters.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) , insbesondere des nährstoffarmen, offenen, nutzungsgeprägten Charakters.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie ihrer Lebensräume einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen.

Da die LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer, LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald und LRT 91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide sowie Gelbbauchunke und Mopsfledermaus nicht auf dem SDB für das Natura 2000-Gebiet aufgeführt sind, wurden bislang für diese keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen. Die vorgefundenen Wald-LRT sind potentielle Brut- und Lebensräume für die SPA-Schutzgüter Rotmilan, Graumammer und Neuntöter.

SPA-Gebiet

Erhalt ggf. Wiederherstellung des großflächigen, unzerschnittenen Komplexes aus Grünland- und Niedermoorlebensräumen im Haarmoos mit seinen wertvollen Wiesenbrüterhabitaten und seiner Funktion als Brut- und Nahrungsgebiet für Greifvögel.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der bedeutsamen Wiesenbrüterbestände von Wachtelkönig, Großem Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Wiesenpieper, Braunkehlchen und Wachtel . Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer weitgehend gehölzfreien, nutzungsgeprägten Feuchtgebiets-Lebensräume mit z. T. hoher Bodenfeuchte, ausreichend störungsfreien Bereichen insbesondere für die Brut und Aufzucht der Jungvögel sowie den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Frühmahdstreifen, Bracheelemente, Sitzwarten, etc.).
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Rotmilans und seiner Lebensräume, insbesondere der Horstbäume und eines ausreichend großen Altholzanteils. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m). Erhalt ggf. Wiederherstellung von strukturreichen, störungsarmen Wald-Offenland-Komplexen als Nahrungshabitate des Rotmilans und des durchziehenden Schwarzmilans .
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands der Graumammer und des Neuntötters . Erhalt von Gehölz-Offenlandkomplexen ggf. kleinerer Anteile an Gehölzen und Einzelbüschen im Haarmoos, insbesondere in Randbereichen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **Lebensraumtypen und Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die **berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter** zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zur Erhaltung des vorhandenen Arten- und Lebensraumtypen-Spektrums im Haarmos werden im Entwurf des Managementplans folgende **notwendige sowie wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun am **Runden Tisch** vorgestellt werden.

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Besitzern und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (z.B. VNP, LNPR, KULAP). **Fragen Sie uns nach Ihren Fördermöglichkeiten!**

Bisher erfolgte Maßnahmen

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Kulturlandschaftsprogramm (KULAP).
- Im Rahmen eines INTERREG II-Projektes wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan mit integriertem Grabenräumkonzept erarbeitet (Henatsch & Sander 1999).
- Bestandserfassung und Erarbeitung eines Maßnahmenplans für Wiesenbrüter (Scholz 2016).
- Verordnung des Landratsamtes Berchtesgadener Land aus dem Jahr 1987 zum Wegegebot während der Brutzeit der Wiesenbrüter: 20.03. bis 15.06.
- Fortlaufendes Monitoring der Wiesenbrüter durch den Verband LBV und die Wiesenbrüterberaterin (ANL / LfU).
- Ankauf naturschutzfachlich besonders wertvoller oder entwicklungsfähiger Flächen durch Verbände (LBV, BN, Wildland) und die öffentliche Hand (Kommunen, Landkreis).
- Auflichten, Zurückschneiden und Roden von flächigen oder für Wiesenbrüter Barriere bildenden Gehölzen bzw. Gehölzaufwuchs.
- Wiedereinführung von Mahd ab Mitte Juli in Bracheflächen bei gleichzeitiger Bewahrung von Brache-Elementen und Saumstreifen.
- Anlage von Flachwassermulden, Seigen und Grabenaufweitungen.
- Besucherlenkung, u.a. Erstellung einer Aussichtsplattform zwischen den Gehöften Seebichl und Fischer.
- Besucherinformation durch Aufstellen von Infotafeln und Einrichtung von Infostellen.
- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung am Moränen-Wallberg.



Abb. 17: Panoramablick über das Natura 2000-Gebiet Haarmos nach Südwesten mit ausgedehnten Streu- und Nasswiesen und den charakteristischen Stadeln. Im Hintergrund die Alpenkette mit Hochstaufen (Foto: Albert Lang, 30.05.18).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Die notwendigen Maßnahmenvorschläge (Flächenbezüge siehe Karten)

Notwendige Maßnahmen
Übergeordnete Maßnahmen
<ol style="list-style-type: none">1. Extensivierung der Gewässerunterhaltung: Abflachung der Böschungen, keine Fräsen2. Belassen von Brache-Elementen oder Saumstreifen: auf Teilbereiche begrenzt und jährlich wechselnd
Pfeifengraswiesen (6410), Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
<ol style="list-style-type: none">3. Einschürige Mahd: mit Mahdgutabfuhr, nach dem 15.09.4. Selektives Zurückdrängen von Schilf: fallweise hoch angesetzte Mahd vor dem 15.05.
Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Sitzwarten-Vögel (Braunkehlchen etc.)
<ol style="list-style-type: none">5. Extensivierung von Gewässerrandstreifen6. Mahd alle 2-3 Jahre: abschnittsweise mit Mahdgutabfuhr, z.B. ab 15.09.7. Auf den Stock setzen: Weiden-Gebüsche
Flachland-Mähwiesen (6510), Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
<ol style="list-style-type: none">8. Regelmäßige Mahd: mit Mahdgutabfuhr, vor dem 15.06. und/oder nach dem 15.09.9. Zweischürige Mahd: mit Mahdgutabfuhr, vor dem 15.06. und nach dem 15.09.10. Keine Düngung ausgenommen Festmist
Wiesenknopf-Ameisenbläulinge
<ol style="list-style-type: none">11. Regelmäßige Mahd: mit Mahdgutabfuhr
Wiesenbrüter (Großer Brachvogel etc.)
<ol style="list-style-type: none">12. Staffelmahd: Schwerpunkt Mahd mit Mahdgutabfuhr ab dem 15.07., dazu Frühmahdstreifen13. Vollständige Beseitigung der Gehölze / Rodung für vier Gehölze: Reduzierung der Kulissenwirkung14. Wegegebot während der Brutzeit der Wiesenbrüter: 20.03. bis 15.06.15. Gezielte Vergrämung und Bejagung von Prädatoren
Sitzwarten-Vögel
<ol style="list-style-type: none">16. Gehölzpflege: Erhalt einzelner niedrigwüchsiger, kleinflächiger Gehölze



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Die wünschenswerten Maßnahmenvorschläge (Flächenbezüge siehe Karten)

Wünschenswerte Maßnahmen
Übergeordnete Maßnahmen
1. Öffentlichkeitsarbeit: Gebietsbetreuung und fortlaufender Runder Tisch
Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)
2. Sicherung gegen Fremdstoffeintrag: Überprüfung Einzugsgebiet des Einleiters
Waldmeister-Buchenwald (9130)
3. Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Stieleiche, Tanne, Esche, Hainbuche, Vogelkirsche)
4. Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: als Durchschnittswert über alle Entwicklungsphasen 3 – 6 Biotopbäume/ha und 3 – 6 fm Totholz (stehend und liegend)/ha.
Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (91E0*)
5. Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: als Durchschnittswert über alle Entwicklungsphasen 4 – 9 Biotopbäume/ha und 3 – 6 fm Totholz (stehend und liegend)/ha.
6. Uferverbau entnehmen und Gewässerentwicklung zulassen (Gaberlbach)
Wiesenbrüter (Großer Brachvogel etc.)
7. Anlage von temporären Gewässern: flache Seigen außerhalb von LRT-Flächen
8. Wasserstandsregulierung: temporärer Grabenanstau bei Niedrigwasser



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Für häufig gestellte Fragen (z.B. „Was darf ich als Landwirt oder Waldbesitzer?“ oder „Was bedeutet der Managementplan? Bekomme ich hier Pflegemaßnahmen vorgeschrieben?“) bieten wir Ihnen eine eigens bereitgestellte Broschüre an:



Oder unter www.natur.bayern.de -> Service -> Bürger fragen, wir antworten.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Thomas Eberherr, Tel: 089 / 2176-3217, Fax: 089 / 2176-403217, E-Mail: Thomas.Eberherr@reg-ob.bayern.de
Herr Heinz Stellwag, Tel: 089 / 2176-2048, Fax: 089 / 2176-402048, E-Mail: Heinz.Stellwag@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Berchtesgadener Land, untere Naturschutzbehörde, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Frau Robyn Rauscher, Tel. 08651 / 773-848, Fax 08651 / 773-9848, E-Mail: Robyn.Rauscher@lra-bgl.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Traunstein, Bereich Forsten, Höllgasse 2, 83278 Traunstein
Herr Klaus Wilm, Tel. 0861 / 98950-14, Fax 0861 / 98950-32, E-Mail: poststelle@aelf-ts.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Traunstein, Bereich Landwirtschaft, Schnepfenluckstraße 10, 83278 Traunstein
Herr Matthias Anzinger, Tel. 0861 / 7098-127, Fax 0861 / 7098-150, E-Mail: Matthias.Anzinger@aelf-ts.bayern.de

Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München
Herr Joachim Schmidt, Tel. 089 / 1213-1321, Fax -1406, E-Mail: Joachim.Schmidt@ale-ob.bayern.de

Akademie für Natur und Landschaftspflege, Seethalerstraße 6, 83410 Laufen
Herr Peter Sturm, Tel. 08682 / 8963-56, Fax 08682 / 8963-17, E-Mail: Peter.Sturm@anl.bayern.de
Herr Hannes Krauss, Tel. 08682 / 8963-63, Fax 08682 / 8963-17, E-Mail: Hannes.Krauss@anl.bayern.de
Herr Dr. Christian Stettmer, Tel. 08682 / 8963-50, Fax 08682 / 8963-17, E-Mail: Christian.Stettmer@anl.bayern.de

Gesamtbearbeitung Managementplan und Erstellung dieser Broschüre für die Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Kartierteam RKT am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Ebersberg:

Büro Naturschutz und Mediation, Widenmayerstr. 46a, 80538 München
Herr Albert Lang, Tel. 089 / 32603584, Fax 03222 / 9803599, E-Mail: Albert-Lang@t-online.de

Fachbeitrag Wald:

Regionales Kartierteam RKT am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Ebersberg, Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg
Herr Martin Bachmann, Tel. 08092 / 23294-14, Fax-27, E-Mail: Martin.Bachmann@aelf-eb.bayern.de
Herr Hans Münch, Tel. 08092 / 23294-18, Fax -27, E-Mail: Hans.Muench@aelf-eb.bayern.de

Weitere Infos im Internet zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Bayerisches Landesamt für Umwelt LfU: www.lfu.bayern.de/natur
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft LWF: <http://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/natura2000/index.php>
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz StMUV: www.natur.bayern.de
Europäische Union, Generaldirektion Umwelt: http://ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm sowie für das Gebietsnetz Natura 2000 eine interaktive Europakarte: <http://natura2000.eea.europa.eu>